

# **Schutzkonzept**

## gegen sexuelle Gewalt an der Nonnenbachschule Kressbronn

Erarbeitet vom Gesamtkollegium und der Schulsozialarbeit  
Stand 19.11.2025

## Inhaltsverzeichnis:

|                                                |    |
|------------------------------------------------|----|
| Einleitung_____                                | 2  |
| Das Leitbild der Nonnenbachschule_____         | 3  |
| Verhaltenskodex_____                           | 5  |
| Personalverantwortung_____                     | 7  |
| Konkrete Handlungspläne + Dokumentationsbogen_ | 9  |
| Gesprächshinweise_____                         | 10 |
| Anlaufstellen und Hilfsangebote_____           | 12 |

# Einleitung

Sexuelle Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an einer Person gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht zustimmen kann.

Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung sowie weitere Beschäftigte der Schule sind dem Kindeswohl der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Wir sind uns dieser Verpflichtung bewusst und setzen unseren Schutzauftrag verantwortungsbewusst und kompetent um.

Kommt es zu sexueller Diskriminierung oder zu Übergriffen, auch verbaler Art, gilt es, diese konsequent zu bekämpfen. Die Reflexion von Nähe und Distanz, ein professioneller Umgang mit Verdachtsfällen, aktives Handeln zum Schutz der Opfer und das klare Einstehen für Werte sind notwendige Aufgaben. Richtschnur des Handelns sollte dabei immer das Kindeswohl sein.

In den Einzelfällen, in denen Lehrkräfte beschuldigt werden, ist es zudem Aufgabe der Schulleitung, durch rückhaltlose Aufklärung und klare Positionierung dafür Sorge zu tragen, dass Verdachtsmomenten nachgegangen und die Lehrkraft, bei zu Unrecht erhobenen Vorwürfen, vollständig rehabilitiert wird.

Mit den folgenden Ablaufplänen wollen wir allen Beteiligten Handlungssicherheit im Umgang mit diesem schwierigen und wichtigen Thema geben.

# Das Leitbild der Nonnenbachschule

## Das Kind im Mittelpunkt

Das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, kann gelingen durch

### **Vorbild leben**

- Gegenseitiges Grüßen
- Ein achtsames Miteinander
- Respekt vor der anderen Person, der anderen Meinung
- Gegenseitige Wertschätzung
- Gemeinschaftssinn fördern (durch gemeinsame Aktionen z. B. – „Gemeinsam anfangen“, Schulprojekte z. B. Ausflüge, MINT-Projekt, ...)

### **Lernangebote**

- Schüler fördern und fordern
- Den Schülern eine geeignete Methodenkompetenz vermitteln
- Sachgerechter Umgang mit den modernen Medien (Medienkompetenz)
- Rituale zur Struktur des Alltages anbieten
- Hinführung und Einüben der Schulordnung
- Musisches Schulleben gestalten und fördern
- Künstlerische Begabungen weiterentwickeln
- Sport- und bewegungserzieherischen Schwerpunkt leben
- Lerngänge und außerschulische Lernorte erleben

### **Schulhausgestaltung**

- Eine kindgemäße Schulhofgestaltung, die zu Spiel und Bewegung einlädt
- Eine Sitz- oder Lesecke im Klassenzimmer
- Eine English corner in den Klassenzimmern: Platz für die Visualisierung und Verschriftlichung des Vokabulars der aktuellen Unterrichtseinheit
- Auslegen geeigneter, zielsprachiger Kinderliteratur zur Unterrichtseinheit
- Anregende Lernangebote darbieten im Schulhaus
- Ausstellung von Schülerarbeiten im Schulhaus

### **Arbeit mit den Eltern**

- Gemeinschaft leben
- Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrages
- Kompetenzen der Eltern nutzen und mit in den Unterricht einbeziehen

### **Mit einem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden durch Prävention und Intervention**

- Persönlichkeits-Stärkung der Kinder durch Projekte
- Soziales Lernen mit der Schulsozialarbeit
- Medienbildung bezüglich Gefahren im Internet / KI
- Handy-/Smartwatch-Verbot während der Grundschulzeit in Zusammenarbeit mit den Eltern
- Aufklärende Elternabende durch Fachreferenten über Gefahren im Internet / Sozialen Medien, organisiert von der Schulsozialarbeit
- Schutzkonzept zu sexualisierter Gewalt
- Anlaufstelle (Schulsozialarbeit)
- Hilfe und Unterstützung für Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind

### **Unsere Ziele sind**

- **Schule als Lern- und Lebensstätte gestalten**
- **Schule als Ort der Geborgenheit erfahrbar machen**
- **Schule erleben als einen Ort zum Wohlfühlen für Kinder, Eltern und Lehrer**
- **Schule erleben als einen Ort, an dem Lernen Freude macht**
- **Schule erleben als einen Ort der Chancengleichheit**

**„Gewalt lebt davon, dass sie von den Anständigen nicht  
für möglich gehalten wird.“**  
(Jean-Paul Sartre)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nonnenbachschule verpflichten sich bedingungslos dem nachfolgenden Verhaltenskodex.

## **Verhaltenskodex**

### **Schutz**

Ich trage Verantwortung für das Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder. Dabei setze ich mich im Rahmen meiner Möglichkeiten dafür ein, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen, ob verbal, körperlich, seelisch oder sexualisiert, ebenso wie vor Vernachlässigung und Machtmissbrauch.

### **Wertschätzung und Gleichbehandlung**

Ich behandle alle Kinder unabhängig von ihrem Alter, ihrem Geschlecht, ihrer Herkunft, ihrer Religion und ihren persönlichen Merkmalen gleichermaßen wertschätzend. In meinem Verhalten diskriminiere ich nicht. Ich übe keine körperliche, verbale, psychische oder sexualisierte Gewalt aus.

### **Respektieren von Grenzen**

Ich respektiere das eigene Empfinden für Grenzen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und achte darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander erkennen und respektieren. Mir ist bewusst, dass die Wahrnehmung von Nähe und Distanz sich je nach Entwicklungsstand der Kinder verändert – diese nehme ich sensibel wahr und gehe pädagogisch reflektiert darauf ein.

## Umgang mit Abhängigkeit

Mir ist bewusst, dass im schulischen Kontext ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Kindern und Lehrkräften besteht. Im Wissen um diesen Zustand agiere ich verantwortungsbewusst und transparent.

## Unterstützung

Ich nehme Sorgen und Anliegen der Kinder stets ernst und lebe eine Kultur des Vertrauens und Respekts. Ich schaffe damit einen Raum, in dem sich Kinder sicher fühlen. Ich pflege eine Grundhaltung, in der sie bedingungslos angenommen sind und ihnen ebenso bedingungsloses Vertrauen entgegengebracht wird. Bei jedem Anzeichen leite ich adäquate Schritte ein.

Unterschriften Kollegium:

L. Gedl I. Schell U. Krull G. Pir  
D. Rohmaier  
S. Egidioff V. Gier H. Nägele  
F. Stoppel S. Steiner K. Hauke H. Scholz  
H. Bauber P. Es  
S. H. f

Kressbronn, den 08.12.2025

# Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist immer „Chefsache“.

Als Schulleitung nehmen wir deswegen die besondere Verantwortung für den Schutz vor sexualisierter Gewalt der uns anvertrauten Kinder wahr.

Im Schulalltag möchten wir mit einer klaren „kinderschutzaffinen“ Haltung Vorbild für alle am Schulleben Beteiligten sein.

In der Personalverantwortung beginnt dies bereits bei der Einstellung und Gewinnung neuer Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir achten darauf, von allen Personen, die sich um die Einstellung in den Schuldienst des Landes als Lehrkraft bewerben, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz einzufordern. Dies gilt auch für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Vertretungskräfte. Ebenso sollen auch anderweitig an der Schule tätige Personen (Schulbegleitungen, ehrenamtlich tätige Personen usw.), die mit Kindern arbeiten oder Verantwortung für Kinder im schulischen Bereich übernehmen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Als Schulleitung achten wir darauf, allen schulischen Partnern gegenüber, unser Anliegen der schulischen Prävention vor sexualisiertem Missbrauch vertraut zu machen, die entwickelten Konzepte vorzustellen und die Erwartung zu formulieren, dass das Schutzkonzept mitgetragen wird.

→ Selbstverpflichtungserklärung (Verhaltenskodex)

Personalverantwortung schließt aber auch ein, Lehrkräfte anzusprechen und kritisch-konstruktiv zu begleiten, wenn ihnen ein grenzachtender Umgang mit Schülerinnen und Schülern nicht gelingt.

Sollten daher an unserer Schule Anhaltspunkte eines grenzüberschreitenden Verhaltens vorliegen, aus denen sich der Verdacht eines sexuellen Übergriffs durch eine Lehrkraft ergibt, wird die Schulleitung die beim Staatlichen Schulamt Markdorf zuständige Schulaufsichtsbehörde informieren und mit ihr das weitere Vorgehen in dem jeweiligen Einzelfall eng abstimmen. Denn ein sexueller Übergriff durch eine Lehrkraft stellt eine gravierende Dienstpflichtverletzung dar, die bis zur Entfernung aus dem Dienst oder bei angestellten Lehrkräften zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen kann. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, wie entsprechende Sachverhalte unter Umständen strafrechtlich einzuordnen sind. Dies gilt auch für sexuelle Übergriffe einer Lehrkraft außerhalb des Dienstes.

Als Schulleitung ist uns bewusst, wie herausfordernd ein interner Verdachtsfall sein wird:

In erster Linie muss deshalb dafür Sorge getragen werden, die möglicherweise betroffene Schülerin oder den Schüler zu schützen.

Gleichzeitig trägt die Schulleitung aber auch die Verantwortung, sensibel mit der betroffenen Lehrkraft umzugehen, einer Vorverurteilung entgegenzuwirken und bei zu Unrecht erhobenen Vorwürfen für eine vollständige Rehabilitierung zu sorgen. Die Schulleitung verpflichtet sich im Verdachtsfall Hilfe bei schulberatenden Diensten und Fachberatungsstellen einzuholen.

Unterschriften der Schulleitung:

Susanne Hartrampf, Rektorin

Helga Hauber, Konrektorin

Kressbronn, den 08.12.2025

## **Konkrete Handlungspläne zu folgenden möglichen Vorfällen von Missbrauch in der Schule:**

1. Verdacht auf sexualisierte Gewalt
2. Kenntnis von sexualisierter Gewalt unter Schülern und Schülerinnen
3. Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule
4. Sexualisierte Gewalt durch eine Lehrkraft oder durch weiteres schulisches Personal gegenüber Schülerinnen oder Schülern

**+ Dokumentationsbogen**

# Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Lehrkraft nimmt Anhaltspunkte wahr, die auf sexualisierte Gewalt hinweisen können, z.B. Verhaltensauffälligkeiten, vage Äußerungen, Zeichnungen,....



Beratung durch Beratungsteam intern (alle Beteiligten: KLK, SL, Schulsozialarbeit, Betreuung)

Ziel: Sammlung von Verdachtsmomenten und Alternativhypothesen, Planung nächster Schritte



**Verdacht**  
lässt sich ausräumen

**Verdacht**  
bleibt vage

**Verdacht**  
erhärtet sich



Prozess beendet

- weitere Beobachtung
- offene Gesprächsangebote durch KL und SSA

Planung von Interventionsschritten mit dem Beratungsteam (SL, Schulsozialarbeit, KL IEF, der Person, die den Verdacht geäußert hat und/oder „Morgenrot“ --> Siehe Kontaktliste)

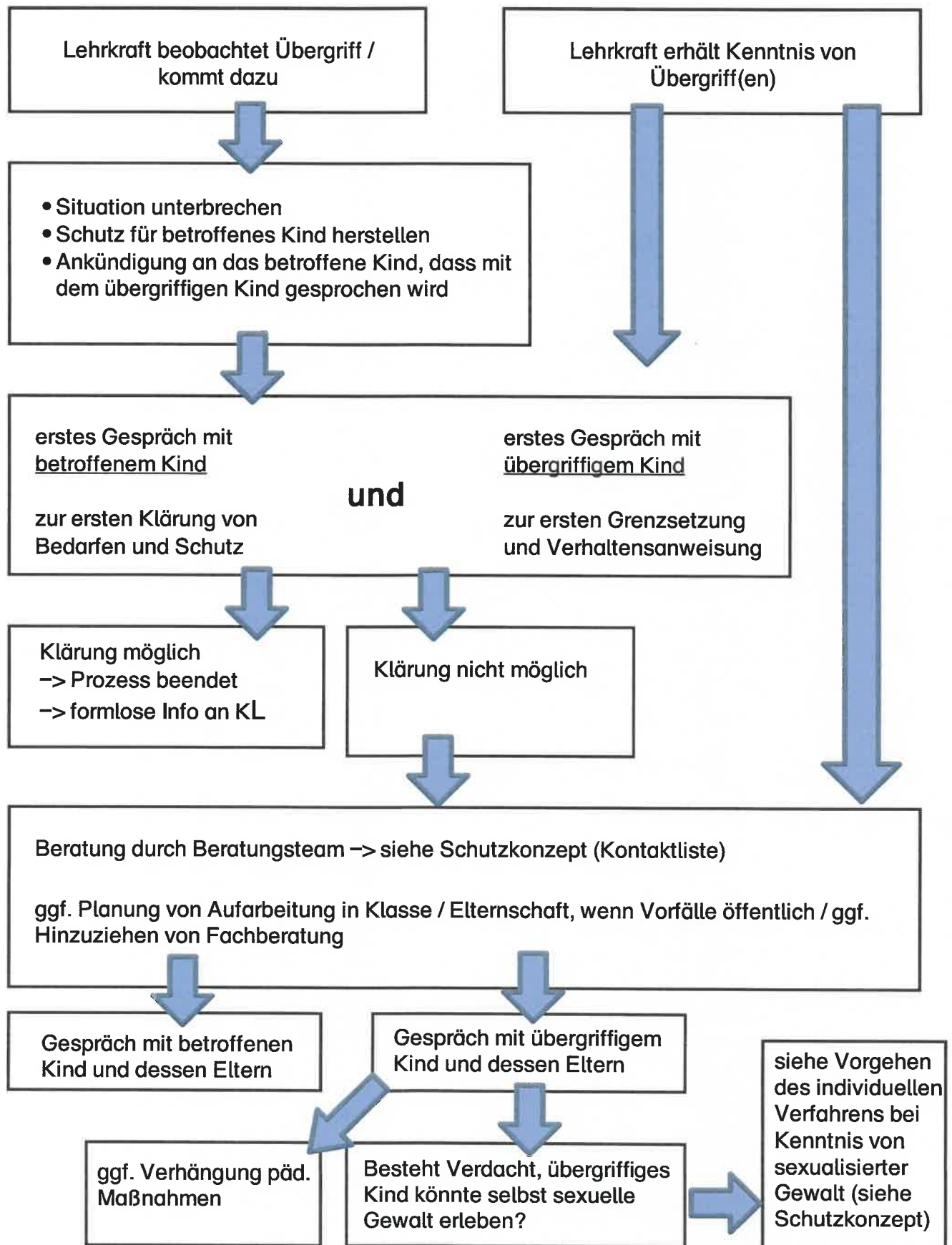


Verabredung einer erneuten Beratung

Siehe jeweiliges Schutzkonzept



# Kenntnis von sexualisierter Gewalt unter SchülerInnen



# Kenntnis von sexualisierter Gewalt außerhalb der Schule

Lehrkraft erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt gegen SchülerIn außerhalb der Schule oder hat einen Verdacht diesbezüglich

*Äußerung des Kindes, Beobachtung, Bericht von Dritten,....*

keine aktuelle  
Gefährdung

unklar, ob  
Gefährdung  
aktuell ist

noch aktuelle  
Gefährdung

Gespräch mit dem  
Kind durch  
Vertrauensperson der  
Schule

- Ermittlung von  
Bedarfen
- Wer kann wie in  
Schule  
unterstützen?
- Ggf. Planung von  
Gesprächen mit  
den Eltern

Beratung durch erweitertes  
Beratungsteam (siehe Kontaktliste) zur  
Planung von Schutz- und  
Interventionsschritten)

Gefährdet die Einbeziehung der Eltern den  
wirksamen Schutz des Kindes

nein

Gespräch mit den  
Eltern

ja

Kein Gespräch  
mit den Eltern

Vermittlung von Hilfen  
durch Beratungsteam

Eltern glauben nicht  
und schützen nicht

Meldung an das  
Jugendamt durch die  
SL

## Sexualisierte Gewalt durch Lehrkraft oder weiteres schulisches Personal **gegenüber Schüler**

Lehrkraft erlangt Kenntnis von sexualisierter Gewalt durch KollegInnen  
gegenüber SchülerIn

*Beobachtung, Beschwerde, Bericht von Dritten,....*



- Ggf Situation unterbrechen
- ggf Schutz für betroffenes Kind herstellen
- Info an SL und Schulsozialarbeit



Gespräch mit  
betroffenem Kind/ern  
und deren Eltern  
durch Beratungsteam

- Ermittlung von  
Bedarfen
- Wer kann wie in  
Schule  
unterstützen?
- Planung von  
weiteren  
Gesprächen

Bei nichtpäd.  
Personal:  
gleicher Weg,  
aber zusätzlich  
Meldung an  
Träger oder  
Firma



Gespräch mit  
beschuldigter Lehrkraft  
durch Schulleitungsteam

- Aufklärung über  
Vorwurf
- Bitte um  
schriftliche  
Stellungnahme
- Gesprächsangebot  
e durch Personalrat  
oder  
Fachberatungsstell  
e



Rücksprache der SL mit  
Schulamt



Klärung durch  
Schulamt



Beratung mit Beratungsteam und ggf. Einleitung  
schulinterner Maßnahmen (Klassenrat,  
Krisenteam, Rehabilitationsmaßnahmen)

## Dokumentation

### Angaben zum Opfer:

|                                                   |  |
|---------------------------------------------------|--|
| Name:                                             |  |
| Anschrift:                                        |  |
| Geburtsdatum:                                     |  |
| Klasse:                                           |  |
| Klassenlehrer/in:                                 |  |
|                                                   |  |
| Erziehungsberechtigte:                            |  |
| Geschwister (wenn bekannt):                       |  |
| Im Haushalt lebend (wenn bekannt):                |  |
| Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern: |  |

### Angaben zum vermeintlichen Täter/Täterin:

|                                                   |  |
|---------------------------------------------------|--|
| Name:                                             |  |
| Anschrift:                                        |  |
| Geburtsdatum:                                     |  |
| Klasse:                                           |  |
| Klassenlehrer/in:                                 |  |
|                                                   |  |
| Erziehungsberechtigte:                            |  |
| Geschwister (wenn bekannt):                       |  |
| Im Haushalt lebend (wenn bekannt):                |  |
| Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Eltern: |  |

### Eventuelle Zeugen:

|         |  |  |  |
|---------|--|--|--|
| Name:   |  |  |  |
| Klasse: |  |  |  |

### Informationsweg:

|                                         |                      |
|-----------------------------------------|----------------------|
| Erstmelder/in Name (Tel. f. Rückfragen) |                      |
| Weitergabe des Verdachts:               | an:<br>am:           |
| Erste Gefährdungseinschätzung           | Teilnehmende:<br>am: |
| Erstgespräch mit Opfer                  | Teilnehmende:<br>am: |

## Dokumentation für alle geführten Gespräche

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Datum:                       |  |
| Teilnehmende:                |  |
| Gesprächsinhalt:             |  |
| Vorläufige<br>Einschätzung:  |  |
| Weitere<br>Vorgehensweise:   |  |
| Nächster<br>Beratungstermin: |  |

# Gesprächshinweise

Um bei Gesprächen sicher auftreten zu können und Beteiligten einen geschützten Rahmen zu ermöglichen, hier ein paar Hinweise:

## **Vor dem Gespräch:**

- Ruhe bewahren
- Schutzkonzept kennen/ ggfs. noch einmal querlesen
- Ruhigen, sicheren Ort wählen (freies Klassenzimmer, Büro der Schulsozialarbeiterin...)
- Abklären, wer am Gespräch teilnehmen soll (max. 2 Erwachsene: LK, Schulsozialarbeiterin) → Zustimmung des Opfers einholen

## **Während des Gesprächs:**

- Opfer in der Nähe zur Tür (nur nicht mit dem Rücken)
- Transparenz bzgl. möglicher handschriftlicher Notizen
- **Gesprächsleitfaden:**
  - Offene Fragen (keine Ja-/Nein-Fragen)
  - Nur sachliches Nachfragen:  
z.B.: Kannst du die Situation beschreiben? Hast du ein Beispiel dafür? Und was ist dann passiert? Was hat XY dann gemacht?
  - **Botschaft:** Verantwortung trägt der Täter, niemals das Opfer
- Gesprächsverweigerung respektieren
- Versprechen Sie dem Opfer nichts!

## **Nach dem Gespräch**

- Genaue Dokumentation des Gesprächs, möglichst wortgetreu, mit wörtlicher Rede, sachlich (Dokumentationsvorlage)
  - Weitere Schritte gemäß Schutzkonzept einleiten
  - Gespräch reflektieren, eigene psychische Gesundheit beachten
- Eigenabsicherung für den Rechtsfall

# Anlaufstellen und Hilfsangebote

## Kontaktliste:

### Beratungsteam schulintern:

Schulsozialarbeit: Patrizia Coccoaro  
Tel.: 0171 93 51 85 4  
Briefkasten bei Schulsozialarbeit  
Schulleitung  
Klassenkonferenz  
Betreuung

### Extern:

IEF Beratungsteam der Insoweit Erfahrenen Fachkräfte  
[www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/familie-kinder/kinderschutz/beratung-ief/](http://www.bodenseekreis.de/soziales-gesundheit/familie-kinder/kinderschutz/beratung-ief/)

Morgenrot Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt  
Tel.: 07541/3 77 64 00  
07541/3 77 64 01  
[www.beratungsstelle-morgenrot.de](http://www.beratungsstelle-morgenrot.de)

Kinderschutzhotline Jugendamt Bodenseekreis  
Tel.: 07541/204 3308  
Nur im akuten, eindeutigen Fall!!!

Außerhalb dieser Zeit: 110 (Polizei informiert denn Rufbereitschaft vom Jugendamt)

Schulpsychologische Beratungsstelle Markdorf  
[www.schulamt-markdorf.de](http://www.schulamt-markdorf.de)